Richtlinien des Radsportverbandes Rheinland-Pfalz (RSV-RLP) zur guten Verbandsführung (Good Governance)

Erläuterung zum Begriff „Good Governance“ bzw. „Gute Verbandsführung“

Good Governance lässt sich für den RSV-RLP mit „gute Verbandsführung“ übersetzen (im Folgenden wird diese allgemein verständliche und auch zutreffendere Bezeichnung verwendet). Dabei gelten die Einhaltung von Transparenz, Integrität und Partizipation als Prinzipien einer guten Verbandsführung. Verwirklicht wird dies durch ein transparentes Steuerungs- und Regelsystem für die Verbandsführung und das Verbandshandeln einschließlich korrekter Haushaltsführung und Finanzwirtschaft. Dies bedeutet, dass vor allem die Führungsebene die festgelegten Regelungen einhält und auch vorlebt. Diese Grundsätze werden ausformuliert und nach innen und außen offen kommuniziert.

Definition der Begriffe

- **Gute Verbandsführung** beschreibt den Anspruch, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten.
- Der **Ethik-Code** bildet dabei den übergeordneten ethischen Orientierungsrahmen, in dem Werte und Grundsätze definiert sind, die das Verhalten und den Umgang innerhalb des Sportverbandes und gegenüber Außenstehenden bestimmen.
- **Verhaltensrichtlinien…**
  - …definieren konkrete Regeln und Vorgaben
  - …dienen dazu, die Transparenz des Verbandshandelns zu gewährleisten und zu fördern
  - …erhöhen die Verhaltenssicherheit für die ehrenamtlichen und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Der Begriff **Compliance** beschreibt die regeltreue Einhaltung rechtlicher Vorgaben und innerverbandlicher Richtlinien und Regularien.

Ethik-Code des RSV-RLP

Präambel - Grundsätze guter Verbandsführung

Der nachfolgende Ethik-Code leitet das Handeln der Verantwortlichen im Radsportverband RLP. Er ist ausgerichtet an den Prinzipien der Transparenz, Integrität und Partizipation als Grundlage einer guten Verbandsführung (Good Governance). Der Ethik-Code ist für ehrenamtliche Personen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitglieder des Radsportverbandes Rheinland-Pfalz verbindlich.

1. Toleranz, Respekt und Würde

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, partnerschaftliche Zusammenarbeit und sichern die Einheit in der Vielfalt. Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Zugehörigkeit einer bestimmten Gruppe oder wegen einer Behinderung ist unzulässig. Die Gleichstellung aller Geschlechter wird auf allen Ebenen gefördert. Belästigungen und Mobbing werden nicht toleriert. Der RSV-RLP verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

2. Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der RSV-RLP verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik, die die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte in angemessenen Ausgleich bringt.

3. Null-Toleranz-Haltung

Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Sport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Gegenüber Rechts- und Pflichtverstößen, insbesondere bei Doping und Wettkampfmanipulationen, Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt hat der RSV-RLP eine Null-Toleranz-Haltung.

4. Transparenz

Alle für den RSV-RLP und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben werden beachtet. Die „Gute Verbandsführung"-Standards werden leicht auffindbar auf den Internetseiten des RSV-RLP veröffentlicht

5. Integrität

Integrität setzt objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche, insbesondere wirtschaftliche Interessen bei einer für den RSV-RLP zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt"), sind diese offenzulegen. Einladungen, Geschenke und sonstige materiellen oder ideellen Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Die Interessenvertretung für den RSV-RLP erfolgt in transparenter und verantwortlicher Weise.

6. Partizipation

Demokratische Mitgliederrechte und praktizierte Mitgliederbeteiligung aller Gruppen gewährleisten der pluralistischen Struktur entsprechende zukunftsweisende Entscheidungen.

7. Der organisierte Sport im Mittelpunkt

Die Sporttreibenden aller Alters- und Leistungsstufen und ihre Vereine stehen im Mittelpunkt des Engagements des RSV-RLP. Ihnen zu dienen, verlangt eine ethisch geprägte Grundhaltung jedes Einzelnen und vor allem von allen Verantwortlichen.

Verhaltensrichtlinien (Kurzfassung)

1. Eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts wird gepflegt.
2. Die Grundlage des Handelns sind das geltende Recht, die Richtlinien und die Vorschriften des RSV-RLP.
3. Ehrenamtliche Funktionsträger und hauptamtliche Mitarbeiter treffen ihre Entscheidungen für den RSV-RLP unabhängig von sachfremden Überlegungen, d.h. unabhängig von persönlichen Interessen oder Vorteilen. Wenn bei einer konkreten Aufgabe/Entscheidung persönliche Interessen berührt werden können, ist dies anzuzeigen und zu klären, ob eine Teilnahme an der Beratung und Entscheidung möglich ist bzw. die Aufgabe einem anderen übertragen wird.
4. Geschenke, Einladungen und ähnliche Zuwendungen dürfen nur im sozialadäquaten Rahmen angenommen werden. Als Richtwert zur Beurteilung der Frage, ob ein persönliches Geschenk als sozial adäquat gilt, kann ein Geldwert einer Einzelzuwendung in Höhe von maximal 44,- Euro, gem. § 8 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz (EStG) i.H.v. bis zu 44,- € herangezogen werden. Bei mehrfachen Zuwendungen innerhalb desselben Jahres gilt diese Grenze in Summe. Wird das Geschenk als Repräsentant des RSV-RLP entgegengenommen, so ist dieses nach Erhalt an das Präsidium zu übergeben, das dann über das weitere Vorgehen entscheidet.
5. Die Interessen des RSV-RLP werden in transparenter und verantwortlicher Weise vertreten und ungerechtfertigte Vorteilsgewährungen an Dritte sind zu unterlassen.
6. Spenden müssen transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden.
7. Sponsoringvereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden und dürfen sportethischen Grundvorstellungen des RSV-RLP nicht zuwiderlaufen.
8. Öffentliche Zuwendungen sind unter Beachtung sämtlicher zuwendungsrechtlicher Regelungen zu bewirtschaften.
9. Bei Tätigkeiten im ehren- oder hauptamtlichen Auftrag des RSV-RLP wird die Tätigkeit durch den RSV-RLP abgerechnet. Eine Tätigkeit außerhalb der ehren- und hauptamtlichen Funktion im Geschäftsbereich des RSV-RLP, gegen Honorar, ist anzuzeigen und als persönliche Einkünfte zu versteuern. Tätigkeiten hauptamtlicher Mitarbeiter bedürfen einer Nebentätigkeitsgenehmigung.
10. Der RSV-RLP geht umsichtig und sorgsam mit den verbandseigenen Mitteln um.
11. Verstöße gegen die Good Governance-Regularien sind grundsätzlich der Ethik-Kommission/Schiedsgericht – ggf. auch anonym – zu melden.

12. Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und während der Amtszeit bekannt gewordenen und vom RSV-RLP als vertraulich ausgewiesene Angelegenheiten ist während der Dauer der Amtszeit Stillschweigen zu bewahren. Nach Beendigung der Amtszeit besteht die Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fort.
13. Die Datenschutzregelungen sind zu beachten.